

# Arbeitsmedizinische Gehörvorsorge nach G 20 „Lärm“

## Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Arbeitsmedizinische Vorsorge „Lärm“
3. Untersuchungstechniken
4. Erkrankungen des Hörorgans
5. Beratung des Beschäftigten und des Unternehmers
6. Versicherungsmedizin
7. Kasuistik
8. Weiterführende Literatur und andere Quellen
9. Stichwortverzeichnis
10. Anhang
11. Abbildungsverzeichnis



# Vorwort

Arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen „Lärm“ erfordern von den beauftragten Ärzten und dem sie unterstützenden Fachpersonal besondere Fachkenntnisse und praktische Fertigkeiten. Für deren Erwerb ist der Lehrgang nach dem FRANKFURTER MUSTERPROGRAMM, dessen erste Fassungen seinerzeit noch unter der Obmannschaft der Herren Dipl.-Ing. Horst Bernhardt, Mainz, und Dr. Bodo Pfeiffer, ehemals Sankt Augustin, im Arbeitskreis 2 „Lärm und Vibrationen“ des Ausschusses Arbeitsmedizin erarbeitet wurde, nach wie vor maßgeblich.

Die vorliegende Fassung der Arbeitsmappe wurde im Hinblick auf den Stand der medizinischen Erkenntnisse, der Technik und des Vorschriften- und Regelwerkes aktualisiert und teilweise neu gestaltet.

Bei der Überarbeitung wurden dem bewährten Muster folgend neben Arbeitsmedizinern aus der betrieblichen Praxis Vertreter des HNO – Berufsverbandes, der HNO – Wissenschaftsgesellschaft ADANO, des Berufsverbandes der Betriebsärzte und des berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Arbeitsschutzes einbezogen, bevor im Arbeitskreis 1.6 „Lärm“ des Ausschusses Arbeitsmedizin die Verabschiedung erfolgte.

Anliegen der Autoren war die Verdeutlichung, dass die arbeitsmedizinischen Vorsorgemaßnahmen „Lärm“ eine HNO – ärztlich ausgerichtete Diagnostik mit einer arbeitsmedizinischen Beurteilung verknüpfen. Besonderen Stellenwert soll hierbei die Beratung des Beschäftigten und des Arbeitgebers zur Lärmprävention haben. Nach wie vor ist die Beratung zum Gehörschutz Schwerpunkt. Bei der Beratung des Beschäftigten sind jedoch weitere Aspekte, wie z. B. soziale Folgen von Hörverlusten oder Gefahren durch Freizeitlärm, ebenfalls wichtig. Die Beratung des Arbeitgebers soll Erkenntnisse aus der Lärmvorsorge über die Gefährdung durch Lärm und Vorschläge für erforderliche Präventionsmaßnahmen, die im gegebenen Fall auch personenbezogen sein können, beinhalten. Arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen „Lärm“ sind somit zugleich wichtiger Bestandteil der Beurteilung der Arbeitsbedingungen.

Der Arbeitskreis 1.6 hält weiter an der Form einer gemeinsamen Mappe für Ärzte und Fachpersonal fest. Dies hat sich im Hinblick auf den notwendigen Dialog zwischen dem Arzt und seinen Helfern bewährt.

Mit dem Inkrafttreten der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung in nationaler Umsetzung der Richtlinie 2003/10/EG „Lärm“ wurden weitere Änderungen erforderlich, die inzwischen in das Kurswissen eingearbeitet werden konnten.

Die Nutzer dieser Mappe werden gebeten, Erfahrungen in der praktischen Anwendung und Anregungen zur Verbesserung dem Obmann des AK 1.6 mitzuteilen.

Sankt Augustin und Mainz, Januar 2008

Klaus Ponto

Obmann des Arbeitskreises 1.6 „Lärm“

Im Ausschuss Arbeitsmedizin